



	Maßnahmen	Tilgungszuschüsse
Solar	Große thermische Solaranlagen ab 40 m ² für Mehrfamilienhäuser / Nichtwohngebäude - Warmwasserbereitung oder/ und Raumheizung - Bereitstellung von Prozesswärme - solare Kälteerzeugung	max. 30% förderfähiger Nettoinvestitionskosten
Biomasse	Anlagen zur Verfeuerung / Vergasung fester Biomasse über 100 kW zur thermischen Nutzung	20 € je kW, max. 50.000 € je Einzelanlage Erhöhung um 10 € je kW, wenn Pufferspeichervolumen mind. 30 l je kW Erhöhung um 20 € je kW, wenn staubförmige Emissionen max. 15 mg je m ³ insgesamt max. 100.000 € je Anlage
	über 100 kW bis 2.000 kW zur KWK-Nutzung	40 € je kW
Wärmepumpe	Große effiziente Wärmepumpen, außer Luft/Wasser-WP, ab 100 kW (in Neubauten nur Prozesswärme) - kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden - Raumheizung (mit/ ohne Warmwasserbereitung) von Nichtwohngebäuden - Bereitstellung von Prozesswärme - Wärme für Wärmenetze	80 € je kW, mind. 10.000 €, max. 50.000 € je Einzelanlage
Biogas	Biogasaufbereitungsanlagen, Anlagengröße bis 350 m ³ /h aufbereitetes Biorohgas	max. 30 % förderfähiger Nettoinvestitionskosten
Tiefengeothermie	Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie ab 400 m Bohrtiefe und Thermalfluid-Temperatur von mind. 20 °C zur thermischen Nutzung	<u>1. Anlagen:</u> 200 € je kW, max. 2.000.000 € je Einzelanlage <u>2. Tiefbohrungen:</u> 375 € je m bis 750 € je m (ab 400 m bis Endtiefe), max. 2.500.000 € je Bohrung, max. 5.000.000 € je Projekt <u>3. Mehraufwand bei Tiefbohrungen:</u> 50 % des Mehraufwands je Bohrung, max. 50 % der Plankosten, max. 1.250.000 € je Bohrung
	zur KWK-Nutzung oder Stromerzeugung	<u>1. Mehraufwand bei Tiefbohrungen:</u> 50 % des Mehraufwands je Bohrung, max. 50 % der Plankosten, max. 1.250.000 € je Bohrung
Nahwärme	Wärmenetze für Wärme aus erneuerbaren Energien (wenn nicht überwiegend Neubauten versorgt werden, Bereitstellung von Prozesswärme ohne diese Einschränkung) Mindestwärmeabsatz 500 kWh je Jahr & m Trasse inklusive Hausübergabestationen (außer für Neubauten)	60 € je m Trasse, Förderhöchstbetrag 1.000.000 € bei Einspeisung rein aus Tiefengeothermie: Förderhöchstbetrag 1.500.000 € bei Vergütungsanspruch nach KWKG: 20 € je m Trasse, max. 30 % der o.g. Förderhöchstbeträge 1.800 € je Hausübergabestation, falls verbindlicher Anschlussvertrag und kein Anschlusszwang
Wärmespeicher	Große Wärmespeicher mit Speichervolumen ab 20 m ³ für Wärme aus erneuerbaren Energien	250 € je m ³ Speichervolumen, max. 30 % förderfähiger Nettoinvestitionskosten, max. 300.000 € je Wärmespeicher